

**2019/066**

öffentlich



Stabsstelle  
Feuerwehr

Bezugsvorlagen:  
2018/182

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	11.04.2019	Ö

## **Freiwillige Feuerwehr - Beschaffung eines Abrollbehälters "Kran" (AB-Kran) für die Abteilung Leonberg, Vergabe der Lieferung**

### **Beschlussvorschlag**

Die Lieferung eines Abrollbehälters „Kran“ (AB-Kran) nach DIN 14505, Hakensystem mit Alu-Bordwänden als Kranmulde mit FASSI Ladekran, wird an die Firma Staiger Fahrzeug- und Karosseriebau GmbH, 71093 Weil im Schönbuch, zum Preis von € 89.047,70 (incl. MwSt.) vergeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
712600016005	2019	90.000	90.000	

### **Zusammenfassung des Sachverhalts**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat am 20.9.2018 die Verwaltung beauftragt, für die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Leonberg, einen Abrollbehälter „Kran“ zu beschaffen und hierzu eine Öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

### **Ziele der Maßnahme**

Durch die Ersatzbeschaffung für den vorhandenen, 27 Jahre alten AB-Kran soll die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr aufrechterhalten werden.

### **Sachverhalt/Sachstand**

Die Lieferung eines Abrollbehälters Pritsche/Kran nach DIN 14505 wurde im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage der VOL/A vom 16.10.2018 bis 9.11.2018 ausgeschrieben.

Es wurden daraufhin von 4 Bewerbern die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Der Verwaltung lag zum Submissionstermin (Angebotseröffnungstermin) am 9.11.2018, 10:00 Uhr, nur ein Angebot vor.

Durch die Freiwillige Feuerwehr und das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§ 16 VOL/A) des Angebots vorgenommen.

Nach eingehender, sachgerechter Angebotsprüfung und Wertung mit eingehender, ordnungsgemäßer Kostenschätzung entsprach das Angebot mit einer Auftragssumme von € 117.339,95 brutto nicht den hinreichend untermauerten Preisvorstellungen des Auftraggebers.

Aus einem Richtpreisangebot ergaben sich Gesamtkosten von ca. € 90.000 brutto, welche daraufhin ursprünglich für den Haushaltsplan 2018 angemeldet wurden.

Hat der Auftraggeber eine ordnungsgemäße Kostenschätzung erstellt und liegt selbst das Mindestgebot erheblich über den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, kann eine Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 c) VOL/A erfolgen. Eine erhebliche Überschreitung der vorgesehenen Haushaltsmittel liegt laut Rechtsprechung bei einer Überschreitung in Höhe von 10% bis 25% vor. Hier ist eine Überschreitung von ca. 30% gegeben.

Daher war das Vergabeverfahren gem. § 17 Abs. 1 a) VOL/A aufzuheben.

Im Rahmen einer nun möglichen Freihändigen Vergabe (Freihändige Vergabe ist u.a. zulässig, wenn nach Aufhebung einer Öffentlichen Ausschreibung oder Beschränkten Ausschreibung eine Wiederholung kein wirtschaftliches Ergebnis verspricht“ – vgl. § 3 Abs. 4 a) VOL/A) wurde mit verschiedenen geeigneten Fachfirmen Preisverhandlungen hinsichtlich der Lieferung des AB-Kran durchgeführt, damit im Falle eines wirtschaftlichen Ergebnisses eine Bestellung unverzüglich und die Lieferung schnellstmöglich erfolgen kann.

Letztlich gaben nach den geführten Verhandlungen zwei Firmen ein Angebot ab, welches den Vorgaben der Feuerwehr entspricht. Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an den günstigeren Bieter (vgl. Beschlussvorschlag). Das Angebot liegt im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.3.2019 die Beschaffung befürwortet.

### **Weiteres Vorgehen**

Bestellung des Abrollbehälters.

### **Alternativen zum Beschlussvorschlag**

Keine.

### **Anlage/n**

Keine.